



Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

## Anfrage der Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus zur Stadtverordnetenversammlung am 30. Mai 2012

Datum  
19.06.2012

### Ersatz der nachfrageschwachen Straba-Strecke Bonnaskenplatz – Schmellwitz/Anger

Geschäftsbereich/Fachbereich  
G IV Stadtentwicklung und Bauen

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2011 wurde der Integrierte Verkehrs-entwicklungsplan Cottbus 2020 mehrheitlich beschlossen. Dabei wurden die Punkte 3 und 4 des Beschlusses „Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Cottbus, Teil Zielnetz ÖPNV 2020“ vom 24.06.2009 verändert. Jetzt ist u. a. folgender Satz Beschlusslage: „Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatz der nachfrageschwachen Strecke Bonnaskenplatz – Schmellwitz/Anger nach Klärung der GVFG-Fördermittelproblematik durch Busverkehr vorzubereiten.“

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

### Frage 1: Wie ist der aktuelle und detailliert Stand der GVFG-Fördermittel- klärung?

Ansprechpartner/-in  
Marietta Tzschoppe

Zimmer  
117

Für den Straßenbahnstreckenabschnitt Bonnaskenplatz – Schmellwitz, Anger betragen die Fördermittelrückzahlungsbeträge im Falle einer Betriebseinstellung:

Mein Zeichen  
G IV tz-ko

Telefon  
0355 612 2600

zum 31.12.2012:	354,3 TEUR
zum 31.12.2015	166,0 TEUR
zum 31.12.2018	59,1 TEUR

Fax  
0355 612 2603

E-Mail  
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

In den folgenden Jahren reduziert sich der Betrag jährlich um ca. 8,8 TEUR. Ab dem 01.01.2026 sind die Bindungsfristen ausgelaufen und es entstünden ab diesem Zeitpunkt keine Rückzahlungsforderungen bei Betriebseinstellung an das Land Brandenburg.

Im Rahmen dieser Problematik hat Cottbusverkehr am 24. März 2009 und am 30. März 2011 Anträge auf Verzicht zur GVFG-Fördermittelrückzahlung an das Landesamt für Bauen und Verkehr und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gestellt. Die Anträge wurden negativ beschieden, so dass Cottbusverkehr bei Aufgabe dieses Streckenabschnittes vor dem 31.12.2025 die aufgeführten anteiligen Fördermittel zurückzahlen müsste.

Ein konkreter Termin für die dauerhafte Einstellung des Linienbetriebes auf diesem Streckenabschnitt Bonnaskenplatz – Schmellwitz, Anger kann derzeit nicht abschließend festgelegt werden. Dieser ist abhängig vom Bau des Verkehrsknotens Hauptbahnhof und von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens Cottbusverkehr.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

**Frage 2: Welche konkreten Aufwendungen ergeben sich durch einen Busersatzverkehr auf dem oben genannten Streckenabschnitt und welche konkreten Minderaufwendungen im Vergleich zur Straba-Nutzung treten auf (bitte bei dem Aufwandsvergleich konkrete Aufwandsgruppen – z. B. Personalaufwand, Energieaufwand usw. bilden)?**

**Frage 3: Durch ProTram wurde eine seriöse Wirtschaftlichkeitsberechnung bei einer Streckenstilllegung angemahnt. Dabei müssen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren die Betriebskosten bei gleichen Taktzeiten, die Energiekosten, Rückbaukosten, prozentuale Einnahmeausfälle beim Umstieg Tram in Bus, Abschreibungskosten auf Fahrzeuge und Anlagen berücksichtigt werden. Liegt eine solche Wirtschaftlichkeitsberechnung für diesen Streckenabschnitt Bonnaskenplatz – Schmellwitz/Anger vor und wenn ja, welches Ergebnis hat diese Wirtschaftlichkeitsberechnung?**

**Frage 4: Wenn Frage 3 nicht zutrifft, weshalb liegt noch keine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung bei einer Teilstreckenstilllegung bzw. bei einer Busersatzbeschaffung vor?**

Da die Fragen 2., 3. und 4. inhaltlich im Bezug zueinander stehen, werden diese zusammenhängend beantwortet:

Eine seriöse Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor. Sie betrachtet die Wirkungen auf das Gesamtunternehmen, da die Einzelbewertung eines Streckenabschnittes nicht ausreichend aussagefähig ist. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Straßenbahnkonzeption Cottbus durchgeführt. Inhaltlich wurden unterschiedliche Planfälle eines zukünftigen Straßenbahnnetzes gegenüber dem jetzigen Straßenbahnnetz betriebswirtschaftlich bewertet. Die Ergebnisse sind in der Straßenbahn-konzeption Cottbus – Abschlussbericht Dezember 2010 – auf den Seiten 36 bis 43 dokumentiert.

Die Ergebnisse bestätigen, dass ein Weiterbetrieb der Straßenbahn auf dem Abschnitt Schmellwitz, Anger – Bonnaskenplatz dauerhaft wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Das angestrebte 3-Linien-Netz – ohne Schmellwitz, Anger – ist in allen untersuchten Planfällen wirtschaftlicher als der Weiterbetrieb des derzeitigen Straßenbahnnetzes.

Im Rahmen der Diskussion zum Verkehrsknoten Hauptbahnhof und der damit möglichen Streckenstilllegung Hauptbahnhof – Jessener Straße erfolgen gegenwärtig weiterführende betriebswirtschaftliche Untersuchungen.

Die Verkehrsnachfrage (Querschnittsbelastung an Werktagen) hat sich auf dem Streckenast nach Schmellwitz, Anger in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1998 – 1.450 Fahrgäste  
2003 – 1.135 Fahrgäste  
2007 – 920 Fahrgäste  
2010 – 880 Fahrgäste  
(Quelle: Auswertung VBB-Verkehrserhebung)

Auch zukünftig ist auf diesem Abschnitt keine nachhaltig positive Fahrgastentwicklung zu erwarten.

**Frage 5: Angenommen, die Bahnhofstraße und die Bahnbrücke sind fertig saniert, aber eine endgültige Stilllegung des o.g. Straba-Streckenabschnittes verbietet zu diesem Zeitpunkt die Fördermittelbindung – ist es dann vorgesehen, zeitweilig bis zum Ablauf der FM-Bindung wieder die Straba zwischen Schmellwitz/Anger und Jessener Str. fahren zu lassen ?**

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Umgestaltung Bahnhofstraße“ Ende des Jahres 2012 wird Cottbusverkehr den Straßenbahnverkehr der Linie 1 auf der gesamten Strecke zwischen Jessener Straße und Schmellwitz, Anger wieder aufnehmen.

Ein konkreter Termin für die dauerhafte Einstellung des Linienbetriebes auf dem Streckenabschnitt Bonnaskenplatz – Schmellwitz, Anger kann derzeit nicht abschließend festgelegt werden. Dieser ist abhängig vom Bau des Verkehrsknotens Hauptbahnhof und von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens Cottbusverkehr (siehe Antwort Frage 1).

Ein durchgängiger Weiterbetrieb der Linie 1 bis zum Ablauf der Fördermittelbindungsfristen auf dem Abschnitt Bonnaskenplatz – Schmellwitz, Anger (31.12.2025) ist nicht zu erwarten. Eine Streckenstilllegung des Abschnittes Hauptbahnhof – Jessener Straße ist im Zusammenhang mit dem Bau des Verkehrsknotens Hauptbahnhof nicht ausgeschlossen. Grundlegende Wirtschaftlichkeitsberechnungen dazu erfolgen derzeit. Sollten die Ergebnisse dieser Berechnungen und die nachgelagerten Diskussions- und Entscheidungsprozesse eine Streckenstilllegung zur Konsequenz haben, ist ein Weiterbetrieb der Linie im heutigen Linienverlauf nicht mehr möglich.

Bei notwendigen Streckensperrungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Verkehrsknotens Hauptbahnhof wird die Linie 1 zeitweilig wieder im Schienenersatzverkehr mit Omnibussen betrieben. Bis zu einem möglichen Umstellungstermin in Zusammenhang mit der GVFG-Fördermittelproblematik (siehe Antwort Frage 1) wird die Strecke nach Schmellwitz, Anger auch für zeitweilige Umleitungs- bzw. Eventverkehre benötigt.

Wir freuen uns über weitere intensive und konstruktive Dialoge zum Cottbuser ÖPNV.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe  
Beigeordnete für Bauwesen